



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

VORSITZENDER DES PLANUNGSAUSSCHUSSES

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und
Naturschutz
Ref. 35
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

E-Mail: poststelle@tlubn.thueringen.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
5090-340-8306/28-5-106381/2025

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Sonneberg
11.06.2025

Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen zur „Festlegung des Untersuchungsrahmens (Scoping) für die Strategische Umweltprüfung (SUP) zum Sachlichen Teilplan Biotopverbund der Landschaftsrahmenplanung des Freistaates Thüringen“

Bezug: Unterlagen gemäß E-Mail vom 19.05.2025
(Beschluss-Nr.: PLA 06/439/2025)

Das Thüringer Landesamt Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (Ref. 35 – Eingriffe, Landschaftsplanung, Biotopverbund) hat den Träger der Regionalplanung in Südwestthüringen darum gebeten, im Rahmen des „Scoping-Verfahrens für die SUP zum Sachlichen Teilplan Biotopverbund der Landschaftsrahmenplanung des Freistaates Thüringen“ eine entsprechende Stellungnahme bis zum 15.06.2025 abzugeben.

Die Mitglieder des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen nehmen nach Prüfung der verfügbaren Unterlagen wie folgt Stellung:

Vorbemerkungen

Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass der Landschaftsrahmenplan eine Aktualisierung erfährt. Leider erfolgt dies nur als Sachlicher Teilplan mit Bezug zum Biotopverbund. Der Landschaftsrahmenplan bildet aber in Gänze eine wichtige fachplanerische Grundlage im Rahmen der Erarbeitung des Regionalplans Südwestthüringen. Insofern verbleibt das Erfordernis nachfolgend auch die anderen Teile des Landschaftsrahmenplans zu erarbeiten.

Zu 3.3 Übersicht zu den zu berücksichtigenden Schutzgütern

Der gesetzliche Prüfauftrag für die zu betrachtenden Schutzgüter im Rahmen der SUP gemäß Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) ist eindeutig. Insofern ist nicht nachvollziehbar, wieso von diesem Prüfauftrag abgewichen wird und für einige Schutzgüter keine oder

Stadtverwaltung Sonneberg • Vorsitzender des Planungsausschusses und Bürgermeister Dr. Heiko Voigt o.V.i.A.
Bahnhofplatz 1 • 96515 Sonneberg
Telefon: 03675 / 880 - 101 • E-Mail: buergermeister@stadt-son.de

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl
Telefon: 0361/57331-5301 • Telefax: 0361/57331-5302
E-Mail: regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de • Internet: <https://regionalplanung.thueringen.de>

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten innerhalb der Regionalplanung Thüringens finden Sie im Internet unter:
<https://regionalplanung.thueringen.de/datenschutz/> Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

nur eine eingeschränkte Betrachtung erfolgen soll. Das landesweite Biotopverbundkonzept (BVK) erzeugt mit seinem naturschutzfachlichen Anspruch eine zum Teil großräumige Veränderung des Umweltzustandes (Landnutzung/Vegetationsbedeckung/Wasserhaushalt/klimatische Wirkungsbeziehungen – Inanspruchnahme von Fläche). Dies betrifft alle Schutzgut-Kategorien und insbesondere auch mögliche Wechselwirkungen. Wie soll eine sachgerechte Ermittlung, Bewertung und Abwägung (z.B. bei der Entscheidung von Zielkonflikten) erfolgen, wenn nicht für alle Schutzgüter eine ordnungsgemäße Bestandserfassung (einschließlich Dokumentation) erfolgt. Die Aussage, dass ein Teil der Schutzgüter bereits im BVK Thüringen umfassend abgehandelt wurde, kann mit Blick auf den gesetzlichen Auftrag zur SUP und den zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht nachvollzogen werden.

Tabelle 1: Zusammenstellung der Schutzgüter des UVPG

Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit

Die Umweltberichte der Regionalpläne in Thüringen haben unterschiedliche Erarbeitungsstände und zum Teil unterschiedliche inhaltliche Ausrichtungen (Gesamtpläne/Teilpläne). Damit verbunden ist eine abweichende Aktualität und Sachbezogenheit. Sie können deswegen hinweisgebend für bestimmte Umweltinformationen sein, für die sachgerechte/systematische Erfassung des Schutzgutes sind jedoch die Originalquellen in aktueller Fassung heranzuziehen (z.B. Thüringer Landesamt für Statistik, Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, kommunale Fachpläne usw.).

Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der Datenherkunft sollte bei Bezügen zur Bestandserfassung/-analyse auch im Umweltbericht auf die Originalquellen verwiesen werden, um die methodische Unterscheidbarkeit von Ermittlung, Beschreibung und Bewertung gewährleisten zu können (dies gilt ebenfalls für alle anderen Schutzgüter, bei denen auf das BVK Thüringen als Datenquelle verwiesen wird).

Schutzgut Fläche, Boden

Ausgehend von den beabsichtigten Maßnahmenvorschlägen/Planungen sollte zumindest eine grob überschlägige Ermittlung der Nutzungsartenänderung je Planungsregion erfolgen, um das Schutzgut Fläche hinsichtlich der zu erwartenden Umweltauswirkungen angemessen abbilden zu können. In diesem Zusammenhang sind auch Zielkonflikte bzw. Wechselwirkungen stärker zu thematisieren, insbesondere hinsichtlich möglicher Veränderungen des Ertrags- und Nutzungspotenzials bei Böden durch z.B. eine Nutzungsartenänderung (z.B. Aufforstung) bzw. eine Änderung der Standortverhältnisse (Vernässung, Aushagerung usw.).

Schutzgut Luft, Klima

Ebenso wie beim Schutzgut Fläche, Boden sind auch hier mögliche Zielkonflikte bzw. Wechselwirkungen stärker zu thematisieren (z.B. Einfluss von Nutzungsartenänderungen auf klimatische Wirkungsbeziehungen).

Schutzgut Landschaft

Bedeutsame Landschaften Deutschlands sind nicht gleichzusetzen mit historischen Kulturlandschaften (auch wenn sie inhaltliche Überschneidungen aufweisen). Der tatsächliche Beitrag zur Sicherung der bedeutsamen Landschaften (Schutzzweck?) bleibt darüber hinaus unklar. Ein Bezug zur Sicherung historischer Kulturlandschaften als voraussichtlich planungsrelevante Umweltauswirkung ist nicht pauschal, sondern nur im Einzelfall möglich. Darüber hinaus müsste hierfür eine flächendeckende Erfassung von historischen Kulturlandschaften (einschließlich der gebietskonstituierenden Kulturlandschaftselemente) vorliegen, um eine bewertende Aussage/Annahme treffen zu können. Im Umkehrschluss können für den Biotopverbund notwendige Maßnahmen auch historische Kulturlandschaftselemente gefährden (z.B. Abbau eines alten Wehrs zur Herstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern, Umwidmung von historisch bewirtschafteten Ackerflächen für den Grünlandverbund u.ä.).

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter

Die o.g. Ausführungen zur Sicherung historischer Kulturlandschaften beim Schutzgut Landschaft gelten auch für das Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter. Welche Rolle die „Entwicklung“ historischer Kulturlandschaften im Zusammenhang mit den Planungen zum Biotopverbund (voraussichtlich planungsrelevante Umweltauswirkung) spielen soll, ist sachlich nicht nachzuvollziehen (positiv oder negativ für den Erhalt historischer Kulturlandschaftselemente/historischer Landnutzungsformen?). Auch die Bedeutung der Umweltberichte zu den Regionalplänen als originäre Datenquelle zu diesem Schutzgut erschließt sich nicht, da die Erfassung und Bewertung zweckgerichtet auf die vom Regionalplan ausgehenden voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (expliziter Bezug zu den prüfungsrelevanten regionalplanerischen Festlegungen) erfolgt. Aufgrund der regionalen Spezifik unterscheiden sich in Teilen auch die methodische Herangehensweise. Gegebenenfalls ist hier eine Rücksprache mit der Regionalen Planungsstelle Südwestthüringen sinnvoll.

Zu 3.4 Untersuchungsumfang und –tiefe, Abschichtung

Im Rahmen des Scoping sollten die beabsichtigten Prüf-/Prognosemethodik und Bewertungskriterien konkret benannt werden, da sie maßgeblich für die Einordnung der Erheblichkeit für die ermittelten Umweltauswirkungen sind. Sie bilden neben der Ermittlung der Wirkfaktoren und den Umweltzielen das Kernstück der Bewertbarkeit bzw. der Nachvollziehbarkeit des methodischen Vorgehens bei der Umweltprüfung. Damit verbunden ist auch die Notwendigkeit der Darstellung möglicher Wechsel- bzw. Wirkungsbeziehungen im Zusammenhang mit potenziellen schutzgut-/flächenbezogenen Zielkonflikten. Lediglich der Verweis auf naturschutzfachliche Zielkonflikte in Tabelle 1 reicht hierfür nicht aus.

Zu 3.6 Abschätzung der Verträglichkeit der ausgewiesenen BVK mit den Schutzzwecken und Erhaltungszielen von Natura 2000-Gebieten

Zwischen der Landes- und Regionalplanung sowie der Landschaftsrahmenplanung sollte definitorisch/begrifflich eindeutiger unterschieden werden. So wird z.B. einmal von der „Ebene der Regionalplanung“ und dann von der „Ebene der Landschaftsrahmenplanung“ gesprochen. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der FFH-Verträglichkeitsprüfung unter bestimmten Voraussetzungen die Unzulässigkeit landesplanerischer Festlegungen bedeuten können. Landesplanerische Festlegungen sind aber nicht Prüfungsgegenstand bei der FFH-Verträglichkeitsprüfung des Landschaftsrahmenplans (Ziele, Erfordernissen und Maßnahmen). Angesichts des Abstraktionsgrades und der (fachrechtlichen) Bindungswirkung des Landschaftsrahmenplans ist darüber hinaus unklar, was mit „zwingenden Vorgaben für weiter vertiefende Untersuchungen auf nachfolgenden Planungsebenen“ im Zusammenhang mit der FFH-Verträglichkeitsprüfung gemeint ist.

Zu 3.8 Vorschlag zur Gliederung des Umweltberichtes

Im Kapitel 3 der vorgeschlagenen Gliederung des Umweltberichtes sind entsprechend der gesetzlich vorgeschriebenen Systematik alle Schutzgüter abzubilden (vgl. auch Ausführungen **zu 3.3**). Mögliche Zielkonflikte oder Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nur dann plausibel dargelegt werden, wenn der Ausgangszustand entsprechend ermittelt und dokumentiert wurde.

Sonstiges

Die Stellungnahme der RPG Südwestthüringen bezieht sich ausdrücklich nur auf den Untersuchungsrahmen zur SUP. Eine weitergehende Stellungnahme zum Umweltbericht und zum Sachlichen Teilplan Biotopverbund im Rahmen des Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens behält sich die RPG Südwestthüringen vor.

Dr. Voigt

Vorsitzender Des Planungsausschusses
Bürgermeister